



## Leitfaden für Berufungsverhandlungen auf eine W3/W2-Professur

### Grundlagen

Gemäß § 61 Abs. 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) werden Professor:innen von der Rektorin berufen. Die Verhandlungen über die Ausstattung der Professur und die persönlichen Bezüge werden von der Rektorin und dem Kanzler unter Beteiligung der zuständigen Fakultät und der zuständigen Organisationseinheiten gemeinschaftlich geführt. Das Rektorat trifft die Entscheidung über Berufsbezüge. Zusagen über die Ausstattung werden gemäß § 61 Abs. 7 SächsHSG angemessen befristet (in der Regel fünf Jahre). Sie stehen unter dem Vorbehalt der Mittelbewilligung durch den Landtag sowie staatlicher Maßnahmen zur Verteilung von Stellen und Mitteln.

Bei gemeinsamen Berufungen erfolgt die Berufung gemäß § 63 Abs. 4 SächsHSG durch das Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus. Dieses führt in diesen Fällen auch die Berufungsverhandlungen in Abstimmung mit der Universität und der Forschungseinrichtung.

### Einleitung des Verfahrens

Mit der Ruferteilung durch die Rektorin erhält die:der Rufinhaber:in weitere Informationen:

- Glückwünsche
- Bitte um Einreichung eines Konzepts der zukünftigen Lehr- und Forschungstätigkeiten und der dafür benötigten Ausstattung (mit Fristsetzung)
- Bitte um Mitteilung der Vorstellungen über persönliche Bezüge und Übersendung eines aktuellen Gehaltsnachweises
- Hinweise auf Dual Career
- Hinweis auf die im Internet verfügbaren Informationen (Leitfäden, Gesetze, Ordnungen) mit Link
- Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner

### Beratung & Kommunikation

Die:Der Rufinhaber:in wird vor den Verhandlungen in der Regel durch die:den Dekan:in der zuständigen Fakultät in allen Fragen beraten, die hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung entstehen. Die Aufgabe der Dekanin bzw. des Dekans ist es, über die universitäts- und fakultätsüblichen Bedingungen zu informieren und zwischen fakultätsinternen und universitätsübergreifenden Interessen zu vermitteln.

### Berufungsverhandlungen

Nach dem Eingang des Konzepts über die zukünftigen Lehr- und Forschungstätigkeiten und der dafür benötigten Ausstattung erhält die:der Rufinhaber:in vom Büro des Kanzlers einen Terminvorschlag für das Berufungsverhandlungsgespräch. An diesem Gespräch nehmen in der Regel folgende Akteure teil:

- Rufinhaber:in
- Rektorin
- Kanzler
- Dekan:in der zuständigen Fakultät
- Sachbearbeiter:in Dezernat 3 Personal, Sachgebiet 32

In den Berufungsverhandlungen wird unter Berücksichtigung der [Sächsischen Rahmenbedingungen](#) über die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der zu besetzenden Professur, fachliche und persönliche Belange sowie die persönlichen Bezüge verhandelt und die Dauer der Gültigkeit der Zusagen festgelegt. Die Berufungszusagen sollen die Arbeitsfähigkeit der Professur und der zugehörigen Arbeitsgruppe herstellen und einen schnellen Aufbau in den ersten Jahren ermöglichen. Nachfolgend sind die wesentlichen Verhandlungspunkte detailliert aufgeführt.



### Ausstattung

#### **Personal**

- Personalkategorien (WMA, wiss. Ass., LfbA, Sekretariat, Techniker, ...)
- Umfang (in VZÄ)
- Besetzungszeitraum
- klären, ob Personal mitgebracht wird und/oder ob Personal vorhanden ist (Übernahme)
- Hinweise auf Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren

#### **Anschubfinanzierung & Investitionsmittel**

- im Rahmen der Erstausrüstung, zum Beispiel für
  - EDV-Ausstattung (Hard- und Software)
  - Laborausstattung und sonstige apparative Ausstattung
  - Material
  - Software-Lizenzen
  - Großgeräte
  - ...
- ggf. Mittelbindung vereinbaren

#### **Laufende Sachmittel**

- im Rahmen der Verteilung der der Fakultät zugewiesenen Mittel
- darüber hinaus, zum Beispiel für
  - Betriebskosten der apparativen Ausstattung
  - Dienstreisen
  - Tagungen/Workshops
  - Reisekosten für Mitglieder der Arbeitsgruppe
  - ...

#### **Bibliotheksmittel**

- Hinweis auf einschichtiges Bibliothekssystem – Beschaffung und Verwaltung erfolgt durch die Universitätsbibliothek im Rahmen der der Fakultät zugewiesenen Mittel

#### **Hilfskraftmittel**

- im Rahmen der Verteilung der der Fakultät zugewiesenen Mittel
- darüber hinaus ggf. aus zentralen Mitteln Budget zur Beschäftigung von studentischen und/oder wissenschaftlichen Hilfskräften

#### **Räumliche Unterbringung (in der Hand der Fakultät)**

- Anzahl und Lage von Büro- und Laborräume (ggf. gemeinschaftliche Nutzungen)
- Hinweise des Dezernat 4 bei baulichen Maßnahmen
- Hinweise zu Möblierung und Renovierung

### Persönliche Belange

#### **Lehrverpflichtung**

- laut Sächsischer Dienstaufgabenverordnung an Hochschulen (§ 7 [DAVOHS](#)) beträgt die Lehrverpflichtung an Universitäten für Professor:innen regelmäßig **8 LVS**
- Hinweise auf
  - Möglichkeiten der Reduktion nach DAVOHS (Antragsverfahren beachten)
  - Bedingungen für Forschungsfreisemester lt. § 70 Abs. 1 SächsHSG (grds. zeitlicher Abstand von 4 Jahren zwischen zwei Freistellungsphasen, ggf. Anrechnung bisheriger Lehrsemester als Professor:in auf Forschungsfreisemester möglich, Abstimmung mit Fakultät und



zukünftigen Fachkolleg:innen notwendig, daher keine Entscheidung im Rahmen von Berufungsverhandlungen)

### **Möglicher Dienstantritt**

- üblicherweise zu Beginn des Semesters (1.4. oder 1.10.)

### **Umzug**

- klären, ob Umzug der Arbeitsgruppe oder der Laborausstattung notwendig wird
- Umzug des Privathaushalts
  - Es müssen zwei Angebote eingeholt werden. Es können nur die reinen Transportkosten erstattet werden (keine Einpack-/Auspackkosten oder Ähnliches). Es gilt das Sächsische Umzugskostengesetz.

### **Dual Career**

- Möglichkeiten der Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungs-/Schuleinrichtungen
- Möglichkeiten der Unterstützung einer beruflichen Perspektive der Partnerin/des Partners

### **Persönliche Bezüge (Besoldung)**

Die Besoldungsgruppe W3 bzw. W2 ist nicht verhandelbar, sondern durch die Ruferteilung festgelegt. Im Gespräch wird über die in Sachsen gültigen [Grundgehaltssätze](#) (Anlage 5 des SächsBesG) informiert. Verhandlungspunkte sind:

- Berufsleistungsbezüge
  - Befristung (befristet/ unbefristet)
  - Ruhegehaltssfähigkeit (ja/nein)
- ggf. Informationen über
  - Besondere Leistungsbezüge und Funktionszulagen (Beantragungsverfahren etc.)
  - Forschungs- und Lehrzulagen
  - Krankenversicherung/Beihilfe des Freistaates Sachsen
  - Nebentätigkeiten

### **Dokumentation**

Die Ergebnisse der Berufungsverhandlungen werden protokolliert und das Verhandlungsergebnis zu den Bezügen wird in einer Rektoratsvorlage zusammengefasst. Nachdem das Rektorat seine Entscheidung zu den Bezügen getroffen hat, erhält die:der Rufinhaber:in die Entscheidung über das Besoldungsangebot vom Kanzler. Zugleich wird der:dem Rufinhaber:in in einem separaten Schreiben des Kanzlers ein zusammenfassendes Ausstattungsangebot übermittelt, welches der:die Dekan:in in Kopie erhält.

### **Nachverhandlungen**

Das Ausstattungs- und Besoldungsangebot werden durch die:den Rufinhaber:in auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Unstimmigkeiten und Änderungswünsche sind dem Kanzler zeitnah schriftlich, gerne per E-Mail, mitzuteilen. Daraufhin werden ggf. Änderungen und Präzisierungen vorgenommen und verschriftlicht.

### **Annahme oder Ablehnung des Rufes**

Nach Übermittlung des Ausstattungs- und Besoldungsangebots und ggf. vorgenommener Änderungen an den Ausstattungs- und Besoldungszusagen sollte sich die:der Rufinhaber:in in einem angemessenen Zeitraum entscheiden, ob sie:er den Ruf an die Universität Leipzig annehmen und ihre:seine



UNIVERSITÄT  
LEIPZIG

**Leitfaden für Berufungsverhandlungen  
(W3/W2)**

Entscheidung der Rektorin schriftlich mitteilen. Dafür wird in der Regel eine Frist von vier Wochen gesetzt.